

# „Wir brauchen keinerlei Belehrung“

Vergaberichtlinien Landrat Eichner wehrt sich gegen Kritik von Wirtschaftsminister Zeil

VON THOMAS WUNDER

**Landsberg** Für einen privaten Häuslebauer scheint die Entscheidung einfach. Er hat zwei Angebote: eines von einem Bauunternehmer, dessen Firmensitz hundert Kilometer entfernt liegt, und eines von der Baufirma aus dem Heimatort. Liegen beide Angebote preislich nicht allzu weit auseinander, wird sich der Privatmann für die Firma vor Ort entscheiden. Ein öffentlicher Auftraggeber, wie Landkreis oder Stadt, darf so nicht handeln. Er muss das günstigste Angebot berücksichtigen, auch wenn er den Handwerker aus der Region unterstützen möchte. Landrat Walter Eichner und OB Ingo Lehmann müssen deswegen immer wieder Kritik einstecken. Jetzt auch von Wirtschaftsminister Martin Zeil, der bei einer Diskussion in Landsberg forderte, dass Kommunen Gelder aus dem Konjunkturpaket II an den Mittelstand vor Ort weitergeben sollen.

» Seite 38

„Wir wissen sehr wohl, wer bei uns Steuern bezahlt, Arbeitsplätze hat und junge Menschen ausbildet“, sagt Walter Eichner. Er und die Bürgermeister im Landkreis seien bemüht, die Aufträge in der Region zu halten. Soweit nicht nach VOB und VOL (siehe Infokasten) ausgeschrieben werden müsse, gingen viele Aufträge an Firmen und Handwerker aus dem Landkreis. Um die Vergaberichtlinien legal zu umgehen, werde zum Beispiel ein Gewerk geteilt. Ansonsten gelte es, die Richtlinien einzuhalten. Vor allem bei Projekten, bei denen Fördermittel in Aussicht gestellt werden.

## Kein Verständnis für Kritik

Der Landrat kann die allgemeine Kritik des Wirtschaftsministers daher nicht verstehen. „Wir brauchen keinerlei Belehrung.“ Martin Zeil hatte bei einer Veranstaltung der FDP im Stadttheater gesagt, er erwarte, dass die Kommunen die Aufträge an lokale Unternehmer vergeben. Zudem kritisierte er, dass viele Projekte aus dem Konjunkturpaket noch nicht umgesetzt würden. Für Walter Eichner unverständlich. Diese zusätzlichen Maßnahmen seien schließlich nicht fertig in der Schublade gelegen. Bis zum Som-



Die neue Realschule in Kaufering wächst und wächst. Bei der Vergabe von Aufträgen muss der Landkreis Richtlinien beachten, die immer wieder in der Kritik stehen, weil heimische Unternehmen nicht zum Zuge kommen.

Foto: Thorsten Jordan

mer 2011 müsse der Verwendungszweck der Mittel aus dem Konjunkturpaket vorgelegt werden. Für die Sanierung des Förderzentrums in Landsberg, für das der Landkreis Gelder erhält, werde dies erfüllt. „Wir steigen 2010 voll in die Maßnahme ein“, sagt der Landrat.

Was die Kritik an der Vergabe von Aufträgen von Landkreis und Stadt angeht, hatten sich Walter Eichner und Ingo Lehmann zuletzt in einer Sitzung des Kreisausschusses zur Wehr gesetzt. Denn immer wieder sehen sie sich Vorwürfen von Handwerkern ausgesetzt, die bei Ausschreibungen nicht berücksichtigt wurden. Als Beispiel nennt Eichner die Vergabe von Gewerken der Realschule in Kaufering. Beim Sonnenschutz lag das beste Angebot aus dem Landkreis auf Rang neun, bei der Installation der Heizung auf Platz acht. „Oft bekommen wir keine Bewerbung, wo wir eigentlich

eine erwarten“, sagt der Landrat. So bei der Vergabe der Schlosserarbeiten an der Realschule, wo eine Beteiligung möglich gewesen wäre.

Um den Handwerkern aus der Region einen Vorteil zu verschaffen, werden laut Walter Eichner unter anderem Wartungsverträge für ein Jahr in die Ausschreibung aufgenommen. Weil oft keine Angebote eingehen, glaubt er, dass die Handwerker offenbar volle Auftragsbücher haben. Kreishandwerksmeister Ernst Höss, der das Engagement von Eichner und Lehmann lobt, gibt zu bedenken, dass die Angebote sehr umfangreich und daher bei der Erstellung sehr zeitintensiv sind. Viele Handwerker scheuten sich davor, weil sie befürchten, unterboten zu werden. Er fordert eine bessere Kontrolle der Tariflohnverpflichtung. Die würde von vielen Unternehmen umgangen, um günstigere Angebote abgeben zu können.

## VOB und VOL

● **VOB:** Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ist ein in Deutschland gültiges, dreiteiliges Klauselwerk, das Regelungen für die Vergabe von Bauaufträgen durch öffentliche Auftraggeber und für den Inhalt von Bauverträgen enthält. Dabei handelt es sich unter anderem um Vorschriften, die bei der Ausschreibung durch öffentliche Auftraggeber zu beachten sind.

● **VOL:** Die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) regelt die Ausschreibung und die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand in Deutschland. Als Verdingung wird die Vergabe von Arbeiten durch Ausschreibung bezeichnet. Die VOL ist anzuwenden, wenn die Schwellenwerte der Vergabeverordnung erreicht werden. (lt)